

P R O T O K O L L

der 10. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 09. Februar 2017 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger	Wolfgang Oberlechner
	BM-StellV Josef Rieser	Gottfried Prantl
	Andreas Heidegger	Ersm. Ernst Niedrist
	Martin Obholzer	Anton Kandler
	Johannes Entner	Paul Astl
	Katrin Rieser	Martina Sterzinger
	Heinrich Moser	Maria-Luise Gerstenbauer
	Ersm. Gerhard Stubenvoll	

Entschuldigt: alle nichtanwesenden GR-Mitglieder

- TAGESORDNUNG:
1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst .412, .438 und 473/4
 2. Änderung der Vereinbarung und der Satzung des Gemeindeverbandes der Achensee-Hauptschule
 3. Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG
 4. ev. Übernahme von Teilflächen aus Gst 38/1, 38/2, 41 u.a. ins öffentliche Gut (Begräbnisrundweg) und ev. Kostenbeteiligung an Neubau der Garage für die Pfarrkirche
 5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie 1 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der vorangegangenen GR-Sitzung.

1. Herr Andreas Kofler und die Immorent Smaragd GrundverwertungsGmbH regten eine Widmungsänderung im Bereich der Gst .412, .438 und 473/4, alle KG Eben, an. Die angeführten Grundstücke werden gemäß der vorliegenden Teilungsurkunde der Trigonos ZT GmbH, GZ 336/2016, geändert und wird Herr Kofler die Teilflächen 3, 4, 5 und 6 zur Einbeziehung in sein Gst 473/3 erwerben.

Die Teilflächen 1 und 2 sollen dem GSt .438, auf dem das Hotel Mauracherhof betrieben wird, zugeschrieben werden. Das auf GSt . 412 und 473/4 bestehende Gebäude wird abgerissen, wonach die Grundteilung zu bewilligen sein wird. Diese Grundstücksänderungen dienen der Ermöglichung der Betriebserweiterungen für die Holzbau Kofler GmbH und für den Mauracherhof. Diese Erweiterungen liegen im Interesse der örtlichen Raumordnung und entsprechen daher den Zielvorgaben. Für den Gemeinderat ist, wie dies in der ortsplanerischen Stellungnahme auch begründet wird, die Absicherung und Stärkung der heimischen Wirtschaft sehr wichtig. Die geplanten Betriebserweiterungen stehen daher im öffentlichen Interesse, wohingegen keine nachteiligen Auswirkungen für die Nachbarn zu erwarten sind. Da die vorgesehenen Grundstücksänderungen die Wiederherstellung der einheitlichen Bauplatzwidmung bedingen, sind entsprechende Änderungen der bestehenden Flächenwidmungen erforderlich, weshalb der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung seitens der Gemeinde beauftragt wurde.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung von Teilflächen der GSt .412 und 473/4 (Teilflächen 1 und 2 im Gesamtausmaß von ca. 539 m²) von derzeit allgemeines Mischgebiet in Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2016 und die Umwidmung einer Teilfläche des GSt .438 (Teilfläche 6 im Ausmaß von ca. 118 m²) von derzeit Tourismusgebiet in allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2016 vorgeschlagen. Die zu widmenden Teilflächen liegen gemäß den Festlegungen des Gefahrenzonenplanes in keiner Gefahrenzone.

Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gegeben. Die verkehrsmäßige Erschließung ist über die Gemeindestraße sichergestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GSt .412, .438 und 473/4, alle KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, die gegenständlichen Teilflächen der GSt .412 und 473/4 (Teilflächen 1 und 2 im Gesamtausmaß von ca. 539 m²) von derzeit allgemeines Mischgebiet in Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2016 und eine Teilfläche des GSt .438 (Teilfläche 6 im Ausmaß von ca. 118 m²) von derzeit Tourismusgebiet in allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2016 umzuwidmen.

2. Der Bürgermeister berichtet, dass die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes der Achensee-Hauptschule in seiner Sitzung vom 28.11.2016 einstimmig beschlossen hat, den Verbandsnamen auf

„Gemeindeverband Neue Mittelschule Achensee“ zu ändern. Die Vereinbarung und die Satzung des Verbandes wurden daher entsprechend der neuen Schulform angepasst. Diese Änderung der Schulform und des Namens bedürfen übereinstimmender Beschlüsse der Gemeinderäte der Gemeinden Achenkirch, Steinberg und Eben am Achensee.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass sowohl in der Vereinbarung als auch der Satzung die Schulform und jeweils der Name „Gemeindeverband Hauptschulverband der Achensee-Hauptschule“ auf „Gemeindeverband Neue Mittelschule Achensee“ geändert werden.

3. Seitens der Tiroler Wasserkraft AG ist beabsichtigt, im Bereich der Lärchenwiesenstraße, des Feldererweges und des Mühlalweges in den Gst 304/13, 326/16, 1291/1 und 1302 eine 36 kV-Leitung sowie Kabeln zur Übertragung von Nachrichten zu verlegen. Gemäß dem vorliegenden Vertrag sollen der TIWAG die entsprechenden Dienstbarkeiten zugesichert werden. Es ist eine einmalige Abfindung von € 4.027,- vorgesehen und weiters eine Verlegeverpflichtung, falls die Kabel künftige Bauführungen behindern. Der Bürgermeister teilt mit, dass seitens der Gemeinde die Mitverlegung einer eigenen Leerverrohrung für den Breitbandausbau vorgesehen ist.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG.

4. Der Bürgermeister berichtet über die Gespräche mit Vertretern der Pfarrkirche St. Notburga in Eben betreffend die Schaffung eines Rundweges, der insb. bei Begräbnissen genutzt werden soll. Gemäß der vorliegenden Planskizze sollen hierfür Teilflächen aus Gst 21, 38/1, 39/1, 39/3, 40/1 und 41 ins öffentliche Gut übernommen werden. Der Bereich des geplanten Weges auf Gst 41 entlang der Grenzen zu den Gst 20 und 21 soll im neuen, in Ausarbeitung befindlichen Friedhofspachtvertrag für den Zweck der Wegnutzung der Gemeinde in Bestand gegeben werden. Die Kosten der Weganlegung, der Erhaltung und des Winterdienstes sowie die Kosten der Vermessung bis zur grundbücherlichen Durchführung wird die Gemeinde zu tragen haben.

Seitens des Bauhofleiters wurde vor Ort geprüft, ob die erforderlichen Breiten der zu übernehmenden Flächen und der örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Durchführung des Winterdienstes ausreichend sind. Im Bereich der Garage des Messnerhauses muss dazu ein kleiner Teil des Vordaches gekürzt bzw. abgeschrägt werden. Die zu übernehmenden Flächen müssen eine Mindestbreite gemäß der vorliegenden vom Bauhofleiter angefertigten Planunterlage und eine durchgehende Verbindung zum Gst 1273/1 haben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit der Übernahme der gegenständlichen Teilflächen bei Erfüllung der Vorgaben des Bauhofleiters einverstanden zu sein. Weiters genehmigt der Gemeinderat einstimmig, dass die Gemeinde im Falle der Übernahme sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Schaffung und Erhaltung des Rundweges trägt.

Der Bürgermeister informiert, dass die Pfarrkirche den Neubau einer Garage beabsichtigt. Diesbezüglich wurde über eine Kostenbeteiligung der Gemeinde gesprochen. Es liegt ein Angebot vor, wonach dieser Neubau mit einer Grundfläche von ca. 70 m² auf Basis der vorliegenden Skizze ca. 35.000,- bis 40.000 brutto kosten wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Pfarrkirche St. Notburga in Eben bei deren Errichtung einer Garage mit einem ungefähren Ausmaß von 70 m² Grundfläche und im Falle der Übernahme der oben beschriebenen Teilflächen ins öffentliche Gut einen einmaligen zweckgebundenen Zuschuss von € 30.000,- zu gewähren.

5. Der Bürgermeister berichtet über die laufenden Projekte.

Ende der Sitzung: 20.50 Uhr